

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hensler, Mag. Renner, Nowohradsky, Findeis, Hiller und
Mag. Wilfing

zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XVI. Gesetzgebungsperiode,
LT-634/B-1

betreffend **Umfassender Hochwasserschutz an der March**

Das Hochwasserereignis vom April 2006 an der March hatte mit einem Höchststand von HW100+20 cm eine außerordentliche Dimension erreicht. Der generelle Ausbaustand von Hochwasserschutzanlagen in Österreich wurde damit überschritten. Schon das Hochwasserereignis 1997 machte es erforderlich, die für die Planungen maßgeblichen Wasserstände an der March gemeinsam mit der Slowakei 1998 neu festzulegen und darauf aufbauend neue Planungen durchzuführen.

Die Hochwasserschäden sowohl in Form der drei aufgetretenen Damnbrüche aber auch die allgemein über weite Teile des gesamten Dammsystems aufgetretenen Schwächungen der Standsicherheit schafften für den Hochwasserschutz an der March eine grundlegend neue Situation. Es war daher erforderlich, für den gesamten Verlauf der March eine neue Hochwasserschutzstrategie zu entwickeln.

1. Rasche Wiederherstellung des ursprünglichen Schutzniveaus durch endgültige Schließung der Dammlücken und Sanierung der baulichen Dammschäden sowie eine Überprüfung des gesamten Dammverlaufes auf Standsicherheit und Höhe.
2. Vorgezogene Umsetzung der UVP-Projekte für die Abschnitte Dürnkrot – Jedenspeigen und Angern – Stillfried, da diese in Bereichen zu liegen kommen, die derzeit das geringste Schutzniveau besitzen. Damit kann kurz-

fristig ein Hochwasserschutz für die Bevölkerung erreicht werden, ohne Retentionsraum in maßgeblichem Ausmaß zu verlieren.

3. Gesamtkonzept Hochwasserschutz March mit dem Ziel, das Hochwasserschutzniveau für Siedlungsgebiete und Infrastruktur auf HW100+70 cm anzuheben und dabei Retentionsräume auch unter Beachtung des Restrisikos zu bewirtschaften. Der Ausbau wird prioritär in Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung des Dammszustandes durchzuführen sein. Die Hochwasserschutzmaßnahmen sind durch ein Frühwarnsystem und durch dynamische Katastrophenschutzpläne zu ergänzen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert auf den Bund einzuwirken, die in der Antragsbegründung genannten Maßnahmen für einen umfassenden Hochwasserschutz entlang der March umgehend umzusetzen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.“